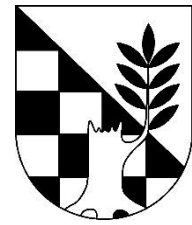


AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 31

Nordhausen, den 30.06.2021

Nr. 16/2021

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 49:	Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“, OT Uthleben Schulplatz 2 in 99765 Heringen/Helme	1
Nr. 50:	Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Beschlüsse der 50. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen	1
Nr. 51:	Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	2

Nr. 49:

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“, OT Uthleben Schulplatz 2 in 99765 Heringen/Helme

Der Abwasserzweckverband „Goldene Aue“ ist Mitglied des neu entstandenen Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) und weist auf der Grundlage des § 19, Abs. 2 ThürKGG auf die Veröffentlichung der Verbandssatzung des neu gegründeten Zweckverbandes sowie deren Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2021 vom 4.01.2021 hin.

Weiterhin wird auf der Grundlage des § 22, Abs. 2 ThürKGG i. V. m. § 22 der Verbandssatzung des KKT auf die Bekanntmachung der Betriebssatzung vom 07.06.2021 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 23/2021 sowie der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes zur kommunalen Klärschlammverwertung Thüringen (KKT) im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2021 vom 06.04.2021 hingewiesen.

Uthleben, den 14.06.2021

gez. Maik Schröter, stellv. Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbandes „Goldene Aue“

Nr. 50:

Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Beschlüsse der 50. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Wasserverband Nordhausen die in der Verbandsversammlung vom 24.02.2021 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss VV 01/21 – Genehmigung des Protokolls der 49. Verbandsversammlung

Abstimmungsergebnis: anwesende Stimmen: 20
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss VV 02/21 – Feststellung des Jahresabschlusses und der Gewinnverwendung 2019

Abstimmungsergebnis: anwesende Stimmen: 20
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss VV 03/21 – Entlastung des Verbandsvorstandes, des Verbandsvorsitzenden, des Geschäftsführers und des Geschäftsleiters für das Wirtschaftsjahr 2019

Abstimmungsergebnis: anwesende Stimmen: 20
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

Beschluss VV 04/21 – Fortschreibung des Investitionsplans 2020

Abstimmungsergebnis: anwesende Stimmen: 20
Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss VV 05/21 – Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2021

Abstimmungsergebnis: anwesende Stimmen: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss VV 06/21 – Finanzplan 2021 und Investitionsprogramm 2020 – 2024

Abstimmungsergebnis: anwesende Stimmen: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können zu den Geschäftszeiten des Wasserverbands Nordhausen, Hallesche Straße 132 in 99734 Nordhausen, unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen eingesehen werden.

Nr. 51:

Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen zur Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird mit einer Bilanzsumme von 59.699.813,67 Euro und einem Jahresgewinn in Höhe von 1.459.389,05 Euro festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.459.389,05 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Halle (Saale), geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserverband Nordhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverband Nordhausen, Nordhausen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie deren Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserverbands Nordhausen, Nordhausen, für das Wirtschaftsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Ausführungen der Geschäftsführerin im Abschnitt 4.1. des Lageberichts zu technischen Kennzahlen und Werten sowie die Anlage zum Lagebericht (Erlösstatistik) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für die Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Ausführungen im Abschnitt 4.1. (technische Kennzahlen und Werte) sowie die Anlage zum Lagebericht (Erlösstatistik).

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen Angaben, die nicht unserer Prüfung unterliegen. Sie erfolgen durch den Verband als ergänzende Angabe und Rechenschaftslegung. Diese Angaben sind im Abschnitt 4.1. des Lagebericht „Anlagen und Kapazitäten / Wasserverluste“ sowie in der Anlage zum Lagebericht (Erlösstatistik) enthalten und betreffen nachfolgende Angaben:

- Kapazitäten der Gewinnungsanlagen
- Fassungsvermögen aller Hochbehälter
- Trinkwasseraufbereitungsanlagen

- Angaben zur Verteilung von Differenzmengen zwischen Wasserdargebot und Wasserabgabe auf den Eigen- sowie den unkontrollierten Verbrauch sowie
- die Anlagen in der Erlösstatistik

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für die Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unserer Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr ausführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 22. Januar 2021
ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Zätzsche-Loos
Wirtschaftsprüfer

gez. Nitsche-Lezoch
Wirtschaftsprüfer

Siegel

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung für einen Monat zur Einsicht beim Wasserverband Nordhausen, Hallesche Straße 132, 99734 Nordhausen, im Sekretariat der Geschäftsführung unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen während der Geschäftszeiten aus.

Nordhausen, den 24.02.2021
gez. Rostek, Verbandsvorsitzender

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 14.07.2021 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.